

# **Gebührensatzung**

## **für besondere Serviceleistungen des Standesamtes der Gemeinde Nottuln vom .....**

Aufgrund des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. August 1999 und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, den §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 20. Juni 1995, dem § 72 des Personenstandsgesetzes vom 17.12.2008 sowie der Tarifstelle 5 b der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO) NRW vom 03. Juli 2001 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Nottuln in seiner Sitzung am ..... folgende Gebührensatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Anlass und Anwendungsbereich**

(1) Das Standesamt Nottuln hat den gesetzlichen Auftrag, Eheschließungen und Lebenspartnerschaften im würdevollen Rahmen durchzuführen. Immer wieder fragen Brautpaare/LebenspartnerInnen an, ob die Eheschließung nicht auch an anderen Orten möglich ist.

(2) Der Anwendungsbereich umfasst Trauungen/Lebenspartnerschaftsbegründungen, die außerhalb der gemeindeeigenen Räumlichkeiten durchgeführt werden.

### **§ 2**

#### **Gebühren**

Für Eheschließungen/Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der gemeindeeigenen Räumlichkeiten sind, neben den im § 72 PStG (Personenstandsgesetz) in Verbindung mit der Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung(AVerwGebO NRW) zu erhebenden Gebühren wie folgt zusätzliche Gebühren zu entrichten:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Eheschließung/Lebenspartnerschaft in der Marienhofkappelle     | 35,00 € |
| 2. Eheschließung/Lebenspartnerschaft im Jagdzimmer der Steverbürg | 35,00 € |

### **§ 3**

#### **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Antragsteller.

## **§ 4**

### **Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei der Anmeldung zur Eheschließung bzw. Lebenspartnerschaft.

## **§ 5**

### **Gebührenerstattung**

(1) Wird ein Antrag auf Durchführung einer Eheschließung bzw. Lebenspartnerschaft vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.

(2) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Durchführung aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende „Gebührenordnung für besondere Serviceleistungen des Standesamtes der Gemeinde Nottuln“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nottuln, den .....

Der Bürgermeister

Schneider